

Merkblatt

Mit dem Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular** genau ausgefüllt mit Angabe sämtlicher Betriebsräume, Bei einem räumlich unverändert übernommenen Betrieb wird auf Seite 3 des Antrages auf eine Auflistung der Betriebsräume verzichtet. Es ist dann der Vermerk "**Räume unverändert vom Vorgänger übernommen**" einzutragen.
- Maßstabgerechte Pläne** (Grundriß, Schnitt im M 1 : 100 und Lageplan im M 1 : 1000) aus denen sämtliche Betriebsräume, einschließlich Schankflächen im Freien (Biergarten, Cafeterrasse o. ä.) ersichtlich sein müssen. Die Grundrißpläne sind wie folgt zu bezeichnen:
 - a) Größe der einzelnen Betriebsräume in m².
 - b) Nutzung der einzelnen Betriebsräume (z. B. Bierkühlraum)
- Raumaufstellung** (soweit nicht schon im Antragsformular auf Seite 3 angegeben) über sämtliche Räumlichkeiten des Betriebes ähnlich dem folgenden Muster:

<u>Kellergeschoß:</u>	Fleischkühlraum	ca. 20,7 m ²
	Vorratsraum	ca. 24,3 m ²
<u>Erdgeschoß:</u>	Gastzimmer "Zirbel-Stube"	ca. 45,7 m ²
	Wirtschaftsküche	ca. 25,0 m ²
	Freischankfläche – Biergarten	ca. 30,0 m ²
	Herren-WC (2 Sitz-WC; 2 Urinale)	ca. 9,5 m ²
	Damen-WC (2 Sitz-WC)	ca. 7,0 m ²
	Personal-WC (1 Sitz-WC)	ca. 4,0 m ²

- Pacht- oder Mietvertrag** (von allen Vertragspartnern unterzeichnet) in Ablichtung.
- Gesellschaftervertrag**, in Ablichtung, von Personengesellschaften (z. B. GBR) oder juristischen Personen, die noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, (z. B. GmbH in Gründung)
- Handelsregisterauszug**, in Ablichtung, von Firmen, die bereits im Handelsregister eingetragen sind.
- Stellvertretererlaubnis-Antrag** (optional)
- Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSchG)**
Einzuholen beim Gesundheitsamt oder eines vom Gesundheitsamts beauftragten Arztes

- Unterrichtungsnachweis** gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG, kann bei jeder Industrie- und Handelskammer abgelegt werden. Weitere Infos und Anmeldeformular sind im Internet www.ihk-muenchen.de zu finden. Ausnahmeregelungen für geprüfte Gastronomie-Fachkräfte (z. B. Koch, Restaurantfachfrau o. ä.) werden fallweise gesondert beurteilt.
- Kopie des Personalausweises** des Antragstellers
Bei Nicht-EU-Bürgern Eintragung Gestattung der Erwerbstätigkeit erforderlich
- Führungszeugnis** des Antragstellers
ist beim Einwohnermeldeamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes zu beantragen.
- Gewerbezentralregisterauszug** des Antragstellers
ist beim Markt Garmisch-Partenkirchen im Gewerbeamt, in anderen Städten und Gemeinden im Einwohnermeldeamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes zu beantragen.
- Gewerbezentralregisterauszug bei einer juristischen Person** als Antragsteller (z. B. GmbH, Aktiengesellschaft o. ä.)
ist beim Gewerbeamt der Hauptniederlassung zu beantragen.

Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug sind an folgende Adresse zu richten:

Markt Garmisch-Partenkirchen
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

Als Verwendungszweck ist "Gaststättenerlaubnis-Antrag" anzugeben.

Sämtliche Unterlagen sind einzureichen beim

**Markt Garmisch-Partenkirchen
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen**

oder per Mail an ordnungsamt@gapa.de